

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 259

vom 13. Februar 2001

Gemeinde MuttENZ, Aufhebung der Quartierplanung "Langmatt" (Mutation Zonenplan Siedlung), Bau- und Strassenlinienplan "Neue Bahnhofstrasse (Ostseite)"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ hat am 16. Oktober 2000 die Aufhebung der Quartierplanung "Langmatt" (inkl. QP-Reglement) und die Umzonung des entsprechenden Areals in die Wohn- und Geschäftszone WG3 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bau- und Strassenlinienplan "Neue Bahnhofstrasse (Ostseite)" entlang den Parzellen Nrn. 3071, 5639 und 360 zugestimmt. Die Aufhebung der Quartierplanung erfolgte aufgrund mangelnder Nachfrage nach Geschäftsräumen auf Antrag der Grundeigentümer. Die Bau- und Strassenlinien sind in Abweichung vom Strassennetzplan neu definiert worden, deren Lage entspricht jedoch den bisher gültigen Quartierplänen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 16. Januar 2001 unterbreitet der Gemeinderat MuttENZ die Mutation des Zonenplans Siedlung sowie den Bau- und Strassenlinienplan "Neue Bahnhofstrasse (Ostseite)" zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 bzw. § 47 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///:
1. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ vom 16. Oktober 2000 betreffend die Aufhebung der Quartierplanung "Langmatt" (Mutation Zonenplan Siedlung) sowie den Bau- und Strassenlinienplan "Neue Bahnhofstrasse (Ostseite)" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 44/ZPS/1/2 (Mutation Zonenplan Siedlung und Aufhebung Quartierplanung "Langmatt") sowie 44/BSP/70/0 und 44/BSP/55/1 (Neue Bahnhofstrasse, Ostseite) versehenen Exemplare der Pläne und Mutationsblätter.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Bauverwaltung MuttENZ, 4132 MuttENZ
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9, 4144 Arlesheim

- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.